



**Patent- und Markenzentrum**  
Baden-Württemberg

# DIE GEWERBLICHEN SCHUTZRECHTE

**Patent, Gebrauchsmuster, Marke und eingetragenes Design**



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

Nutzen Sie das Potential gewerblicher Schutzrechte

## Sie haben eine Idee! Was nun?

Bevor Sie ein neues Produkt herstellen, eine Dienstleistung anbieten oder einen Unternehmens- oder Produktnamen auswählen, sollten Sie die folgenden Fragen klären ...

### 1. Lässt sich meine Idee durch ein gewerbliches Schutzrecht schützen?

Als erstes sollten Sie prüfen, ob Ihre Idee überhaupt schutzfähig ist und wenn ja, welches Schutzrecht das Richtige ist. In dieser Broschüre erhalten Sie einen Überblick über die gewerblichen Schutzrechte in Deutschland.

### 2. Welche Vorteile bietet mir ein Schutzrecht?

- Als Verbotungsrecht bietet es ein „Monopol“ auf Zeit, d. h. nur Sie dürfen über Ihre Erfindung/Marke/Design verfügen
- Schutz vor Nachahmung
- Ausbau eines Marktvorsprungs
- zusätzliche Einnahmen durch Lizenzen
- Werbewirkung
- Wer Schutzrechte verletzt, muss u.a. Auskunft über seine Kunden geben und evtl. beträchtlichen Schadenersatz leisten.

### 3. Ist meine Idee tatsächlich neu?

Um ein gewerbliches Schutzrecht zu erhalten, muss Ihre Erfindung oder Ihr Design neu sein. Aber auch wenn Sie selbst kein Schutzrecht anmelden möchten, ist es wichtig, den Stand der Technik bzw. bereits existierende Schutzrechte zu kennen, um keine fremden Rechte zu verletzen. Wenn Sie frühzeitig Recherchen nach älteren Schutzrechten durchführen, vermeiden Sie hohe Kosten für eine Doppelentwicklung, unnötigen Ärger sowie eventuelle Schadenersatzforderungen.

### 4. Wie und wo melde ich an?

Anmeldeformulare und Merkblätter erhalten Sie beim Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg oder den Webseiten des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) unter [www.dpma.de](http://www.dpma.de). Sie können die Anmeldeunterlagen beim Deutschen Patent- und Markenamt in München oder persönlich beim Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg in Stuttgart einreichen. Auch außerhalb der Öffnungszeiten gewährleistet ein spezieller Briefkasten mit Tagesfächern, dass Ihrer Anmeldung das genaue Abgabedatum zugeordnet werden kann.

### 5. Schutz im Ausland?

Ein gewerbliches Schutzrecht ist auf den Staat beschränkt, in dem das Schutzrecht erteilt wurde, d.h. deutsche Schutzrechte gelten nur in Deutschland. Die Anmeldeverfahren auf europäischer und internationaler Ebene sind komplex und die Kosten dafür sind erheblich. Daher sollte in diesem Fall grundsätzlich ein Patentanwalt hinzugezogen werden.

### 6. Wo erhalte ich Unterstützung und die notwendigen Informationen?

Erste Anlaufstelle in Baden-Württemberg ist das Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg des Regierungspräsidiums Stuttgart. Hier erhalten Sie umfassende, neutrale Auskünfte zu den Schutzrechten und Recherchemöglichkeiten. Diverse Recherchemedien stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Ihnen, selbst in den Datenbanken zu recherchieren oder führen in Ihrem Auftrag professionelle Recherchen durch.

In Zusammenarbeit mit der Patentanwaltskammer findet im Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg jeden Donnerstag eine kostenlose Kurzberatung statt. Diese können Erfinder, Designer und Existenzgründer in Anspruch nehmen. Für eine umfassende rechtliche Beratung und Vertretung wenden Sie sich direkt an einen Patentanwalt. Er formuliert in Ihrem Auftrag die Anmeldung, betreibt das Erteilungsverfahren und verfolgt Schutzrechtsverletzungen.

## Wichtige Adressen

### Deutsches Patent- und Markenamt

Zweibrückenstraße 12,  
80331 München  
Telefon: (089) 21 95-1000  
[www.dpma.de](http://www.dpma.de)

### Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Avenida de Europa, 4  
E-03008 Alicante (Spanien)  
Telefon: +34-965139100  
[euipo.europa.eu](http://euipo.europa.eu)

### Europäisches Patentamt

Bob-van-Benthem-Platz 1,  
80469 München  
Telefon: (089) 23 99-0  
[www.epo.org](http://www.epo.org)

### Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO)

34, chemin des Colombettes  
CH-1211 Geneva 20 (Schweiz)  
Telefon: +41-22 338 9111  
[www.wipo.int](http://www.wipo.int)

### Patentanwaltskammer

Tal 29,  
80331 München  
Telefon: (089) 24 22 78-0  
[www.patentanwalt.de](http://www.patentanwalt.de)

### Erfinderberatungsstellen in Baden-Württemberg

[www.erfinderberatung-bw.de](http://www.erfinderberatung-bw.de)



## DIE MARKE

Machen Sie sich unverwechselbar. Durch ein markantes Zeichen stellen Sie sicher, dass Ihre Kunden Ihre Produkte und Dienstleistungen wiederfinden – nicht die Ihrer Konkurrenz.

### Was sind Marken?

Marken sind Zeichen aller Art, Begriffe, Logos, Slogans, Farben, dreidimensionale Formen und Erkennungsmelodien, die Waren oder Dienstleistungen kennzeichnen.

### Schutzvoraussetzungen

Die Marke muss unterscheidungskräftig sein. Nicht eintragungsfähig sind allgemein übliche Begriffe, die die angebotenen Waren und Dienstleistungen beschreiben.

#### Hinweis

Das Deutsche Patent- und Markenamt prüft bei einer Markenmeldung nicht nach, ob im Register bereits identische oder ähnliche Marken eingetragen sind. Ersparen Sie sich deshalb möglichen Ärger und unnötige Kosten, indem Sie rechtzeitig überprüfen, ob Ihre anvisierte Marke oder Ihr Unternehmensname bereits von anderen geschützt wurde. Im Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg können Sie kostenlos selbst recherchieren. Zusätzlich kann es sinnvoll sein, eine Recherche in kostenpflichtigen Datenbanken durchzuführen. Erfahrene Rechercheure finden Sie z.B. im Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg.

### Wie melden Sie eine Marke an?

Eine deutsche Marke können Sie beim Deutschen Patent- und Markenamt anmelden. Das amtliche Anmeldeformular unterstützt Sie dabei, wichtige Angaben nicht zu übersehen. Neben der Wiedergabe der Marke muss auch angegeben werden für welche Waren und Dienstleistungen sie verwendet werden soll.

### Wo können Sie Ihre Anmeldung einreichen?

Sie können die Anmeldeunterlagen entweder persönlich beim Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg in Stuttgart oder beim Deutschen Patent- und Markenamt in München einreichen. Die Einreichung beim DPMA ist online, per Post oder auch persönlich möglich. Mit dem Eingang der Unterlagen wird Ihr Anmeldetag festgelegt.

### Welche Rechte haben Sie?

Nur Sie als Markeninhaber dürfen Ihre registrierte Marke für die angemeldeten Waren oder Dienstleistungen verwenden. Sie können auch Lizenzen vergeben. Ihre registrierte Marke dürfen Sie mit dem ® versehen und Ihre Waren damit kennzeichnen. Wer eine geschützte Marke unbefugt nutzt, kann auf Unterlassung, Schadenersatz und sogar auf Vernichtung der unberechtigt

gekennzeichneten Waren verklagt werden.

Die Schutzdauer beträgt zunächst zehn Jahre und kann beliebig oft um weitere zehn Jahre verlängert werden. Dafür fallen jeweils Gebühren an.

#### Anmeldegebühren

in Papierform: 300 €  
online über DPMA direktWeb: 290 €

Zusätzliche Klassengebühren  
ab der vierten Waren- /  
Dienstleistungsklasse: je 100 €

(Stand 2019)

### Können Sie Ihre Marke wieder verlieren?

Nachdem Ihre Marke eingetragen und veröffentlicht wurde, können Inhaber älterer Marken Widerspruch erheben. Ist der Widerspruch erfolgreich, wird die jüngere Marke gelöscht oder deren Schutzzumfang eingeschränkt.

Wenn eingetragene Marken nicht innerhalb von fünf Jahren benutzt werden, können Dritte deren Löschung beantragen.



## DAS PATENT

Erfinderungen können patentiert und so vor Nachahmung durch Konkurrenten geschützt werden. Sichern Sie mit Patenten Ihre technologischen Entwicklungen ab, bauen Sie Ihren Marktvorsprung aus und erzielen Sie zusätzliche Einnahmen durch Lizenzvergabe.

### Wofür bekommen Sie ein Patent?

Patente werden erteilt für

- technische Erfindungen,
- die weltweit neu sind,
- sich vom Stand der Technik abheben und
- wirtschaftlich verwertbar sind.

### Was können Sie anmelden?

Zum Patent können Erfindungen aus allen Bereichen der Technik angemeldet werden.

**Nicht** dazu gehören Entdeckungen, wissenschaftliche Theorien, mathematische Methoden, Designs, Geschäftsideen, Pflanzensorten und Tierarten.

Auch Pläne, Regeln und Verfahren für gedankliche und geschäftliche Tätigkeiten, für Organisationsmodelle und Spiele sind vom Schutz ausgenommen. Software kann unter bestimmten Voraussetzungen geschützt werden. Hierzu empfiehlt es sich, einen Patentanwalt zu konsultieren.

Ein Patent kann nur erteilt werden, wenn Sie die Erfindung vor dem Anmeldetag absolut geheim halten. Das bedeutet, dass Sie zuerst die Erfindung beim Deutschen Patent- und Markenamt anmelden müssen, bevor Sie sie Dritten im Internet, auf

Messen, in Fachartikeln, in Verkaufsgesprächen etc. vorstellen.

Vor einer Anmeldung sollten Sie sich unbedingt darüber informieren, welche älteren Schutzrechte bereits existieren.

Eine kostenlose Recherche zum Stand der Technik können Sie z.B. im Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg durchführen, auch mit Unterstützung der Mitarbeiter.

### Wie melden Sie an?

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen.

Sie müssen die Erfindung so vollständig beschreiben, dass sie ein Fachmann nachvollziehen und nachbauen kann. Das amtliche Anmeldeformular unterstützt Sie dabei, wichtige Angaben nicht zu vergessen. Die fachkundige Formulierung der Patentansprüche, insbesondere der Patentansprüche, ist von zentraler Bedeutung. Fehlende Angaben können nachträglich nicht mehr in die Unterlagen aufgenommen werden. Obwohl es rechtlich nicht erforderlich ist, empfiehlt es sich, die Anmeldung durch einen Patentanwalt ausarbeiten zu lassen.

Damit Ihre Erfindung auch bearbeitet und ein Patent erteilt werden kann, müssen Sie innerhalb von sieben Jahren einen Antrag auf Prüfung



der Anmeldung stellen. Es ist in der Regel sinnvoll, den Prüfungsantrag gleichzeitig mit der Anmeldung zu stellen.

Die eingereichte Anmeldung wird zunächst 18 Monate lang geheimgehalten und erst dann in Form einer Offenlegungsschrift veröffentlicht. Das Patenterteilungsverfahren ist durchschnittlich nach 2-3 Jahren abgeschlossen. Das erteilte Patent wird dann als Patentschrift veröffentlicht. Ab diesem Zeitpunkt können Sie Ansprüche gegen Dritte geltend machen.

### Wo können Sie Ihre Anmeldung einreichen?

Sie können die Anmeldeunterlagen entweder persönlich beim Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg in Stuttgart oder beim Deutschen Patent- und Markenamt in München einreichen. Die Einreichung beim DPMA ist per Post oder auch persönlich möglich. Ihr Anmeldetag ergibt sich aus dem Eingangstag der Unterlagen. Der Anmeldetag ist sehr wichtig: Er stellt sicher, dass Ihren Konkurrenten für gleiche Erfindungen, die später angemeldet werden, kein Patent erteilt wird.

### Welche Rechte haben Sie?

Angemeldete Erfindungen werden veröffentlicht und tragen damit zum technischen Fortschritt bei. Im Gegenzug bekommt der Anmelder dafür das zeitlich begrenzte Recht, über seine Erfindung alleine zu verfügen. Ohne seine Zustimmung darf

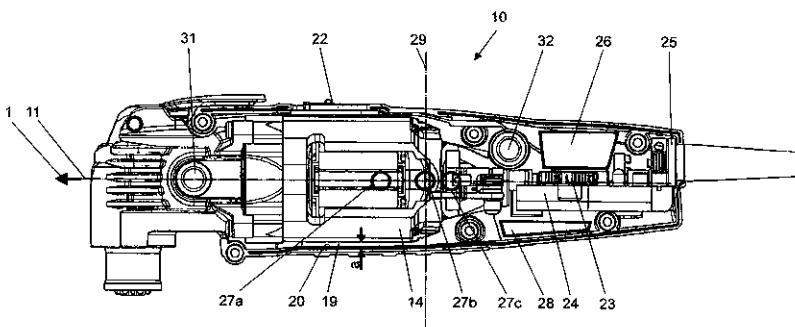




Foto: C. & E. Fein GmbH

kein Dritter die patentierte Erfindung herstellen, anbieten, in Verkehr bringen, gebrauchen oder nach Deutschland einführen. Es können auch Lizenzen vergeben werden. Die Schutzdauer beträgt maximal 20 Jahre. Ab dem dritten Jahr nach dem Anmeldetag fallen Jahresgebühren zur Aufrechterhaltung an.

#### Patentschutz im Ausland

Nachdem Sie Ihre Anmeldung eingereicht haben, haben Sie maximal 12 Monate Zeit, auch in anderen Staaten Schutz für Ihre Erfindung zu beantragen. Die Kosten dafür sind allerdings erheblich und es sollte grundsätzlich ein Patentanwalt hinzugezogen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie u.a. beim Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg in Stuttgart.

#### Sind Sie Arbeitnehmer?

Erfindungen von Arbeitnehmern unterliegen dem Arbeitnehmererfindergesetz. Eigene Erfindungen müssen dem Arbeitgeber schriftlich gemeldet werden. Informieren Sie sich frühzeitig über Ihre Rechte und Pflichten.

#### Gebühren

Anmeldegebühr für bis zu 10

Ansprüche: 60 €

Prüfungsgebühr: 350 €

Jahresgebühren ab dem 3. Jahr

(Stand 2019)

Schneller Schutz Ihrer Erfindung

## DAS GEBRAUCHSMUSTER

Da das Gebrauchsmuster schnell eingetragen wird – es wird inhaltlich nicht geprüft –, kann es eine ideale Ergänzung zur Patentanmeldung sein, deren Bearbeitung wesentlich länger dauert.

#### Wofür erhalten Sie ein Gebrauchsmuster?

Gebrauchsmuster werden eingetragen für technische Erfindungen, die neu sind, sich vom Stand der Technik abheben und wirtschaftlich verwertbar sind.

#### Wie unterscheidet es sich vom Patent?

Zum Gebrauchsmuster können Erfindungen aus allen Bereichen der Technik angemeldet werden. Anders als beim Patent sind Verfahren von der Eintragung ausgeschlossen.

Nicht dazu gehören Entdeckungen, wissenschaftliche Theorien, mathematische Methoden, Designs, Geschäftsideen, technische Verfahren, Pflanzensorten und Tierarten.

Auch Pläne, Regeln und Verfahren für gedankliche und geschäftliche Tätigkeiten, für Organisationsmodelle und Spiele sind vom Schutz ausgenommen.

Die Erfindung sollten Sie vor der Anmeldung geheim halten. Haben Sie jedoch Ihre Erfindung bis max. sechs Monate vor der Anmeldung selbst veröffentlicht, so steht dies der Eintragung eines Gebrauchsmusters nicht im Wege. Beachten Sie jedoch: Diese Neuheitsschonfrist gilt nur für Deutschland und nicht für Patente, denn hier muss die Erfindung am Tag der Anmeldung absolut neu sein!

Ungefähr 2-3 Monate nach der Anmeldung wird das Gebrauchsmuster eingetragen und veröffentlicht.

Da das Patent- und Markenamt bei der Eintragung keine inhaltliche Prüfung auf Neuheit und Erfindungshöhe durchführt, ist oft fraglich, ob ein Gebrauchsmuster tatsächlich die o.g. Voraussetzungen erfüllt. Dies wird im Streitfall durch ein Gericht

ermittelt. Falls das Gebrauchsmuster nicht rechtsbeständig ist, können hohe Kosten, wie z. B. Anwalts-, Gerichtsgebühren und Schadenersatzforderungen auf Sie zukommen. Verringern Sie dieses Risiko, indem Sie selbst vor der Anmeldung nach dem Stand der Technik recherchieren, z.B. kostenlos im Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg. Mit bzw. nach der Anmeldung haben Sie die Option, einen Rechercheantrag beim Deutschen Patent- und Markenamt zu stellen. Dies stellt eine zusätzliche Sicherheit dar, sie müssen das Ergebnis jedoch selbst bewerten.

Die Schutzdauer beträgt maximal 10 Jahre. Ab dem vierten Jahr fallen Gebühren zur Aufrechterhaltung an.

#### Unterschied zum Patent auf einen Blick

- Verfahren sind nicht schutzfähig
- Keine inhaltliche Prüfung auf Neuheit und Erfindungshöhe
- Neuheitsschonfrist von 6 Monaten
- Die Schutzdauer beträgt max. 10 Jahre

#### Gebühren

Anmeldung: 40 €

Recherche (optional): 250 €

Verlängerungsgebühren ab dem 4. Jahr

(Stand 2019)

## DAS EINGETRAGENE DESIGN

Eine originelle Aufmachung und ein attraktives Design sind bei Produkten oft verkaufsentscheidend. Das eingetragene Design schützt das äußere Erscheinungsbild – nicht die technische Funktion – eines Produktes vor Nachahmung.

### Was können Sie schützen lassen?

Geschützt werden kann die Form oder das Aussehen von Flächen oder Gegenständen, z.B. Haushaltsgeräte, Möbel, Werkzeuge, Kleidung, Postkarten, Stoffmuster, Tapeten. Auch typografische Schriftzeichen und Ornamente, die in Texten verwendet werden, gehören dazu.

### Schutzvoraussetzungen

Das Design muss am Anmeldetag neu sein. Außerdem muss es Eigenart aufweisen, d.h. sein Gesamteindruck muss sich von bereits bestehenden Designs unterscheiden.

### Neuheitsschonfrist

Haben Sie Ihr Design bereits veröffentlicht, so haben Sie noch eine Frist von 12 Monaten, um Ihr Design in Deutschland anzumelden. Beachten Sie jedoch, dass viele ausländische Anmeldebehörden diese Neuheitsschonfrist nicht anerkennen.

### Wie melden Sie ein Design an?

Die Anmeldung muss das Design bildlich wiedergeben, entweder anhand von Fotografien oder sonstigen grafischen Darstellungen. Die Darstellung ist von

zentraler Bedeutung, denn nur was dort sichtbar ist, ist auch geschützt. Bis zu 100 verschiedene Designs können mit einer Anmeldung eingereicht werden. Verwenden Sie hierzu das amtliche Anmeldeformular, so vergessen Sie keine wesentlichen Angaben.

#### Hinweis

Eine inhaltliche Prüfung auf Neuheit und Eigenart findet beim Deutschen Patent- und Markenamt nicht statt. Im Streitfall überprüfen das die Zivilgerichte. Verringern Sie dieses Risiko, indem Sie selbst vor der Anmeldung nach älteren eingetragenen Designs recherchieren, z.B. kostenlos im Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg.

### Wo können Sie Ihre Anmeldung einreichen?

Sie können die Anmeldeunterlagen entweder persönlich beim Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg in Stuttgart oder beim Deutschen Patent- und Markenamt in München einreichen. Die Einreichung beim DPMA ist online, per Post oder auch persönlich möglich. Ihr Anmeldetag ergibt sich aus dem Eingang der Unterlagen.



Foto: Alfred Kärcher Vertriebs-GmbH

### Welche Rechte haben Sie?

Nur der Inhaber des eingetragenen Designs darf in Deutschland das Erzeugnis herstellen, anbieten, in Verkehr bringen, ein- und ausführen, gebrauchen sowie besitzen. Jede unberechtigte Nachahmung ist verboten. Wer dieses Recht verletzt, kann auf Unterlassung und Schadenersatz verklagt werden. Die Schutzdauer beträgt maximal 25 Jahre. Nach jeweils fünf Jahren fallen Verlängerungsgebühren an.

#### Gebühren

Anmeldegebühr für bis zu 10 Designs: 70 €  
online über DPMA direktWeb: 60 €  
Designs 11. - 100.:  
jeweils 7 Euro in Papierform  
bzw. 6 Euro (online)  
Verlängerungsgebühren ab dem 5. Jahr

(Stand 2019)



Foto: Hansa Armaturen GmbH



## URHEBERRECHT

Künstlerische und geistige Leistungen werden durch das Urheberrecht geschützt, ohne dass ein formeller Antrag gestellt werden muss.

### Was ist geschützt?

Unter das Urheberrecht fallen Werke der Literatur, Wissenschaft und Kunst. Dazu gehören typischerweise Gemälde, Skulpturen, Bücher, Musik, Filme und Fotografien sowie technische Zeichnungen und Software.

### Entstehung

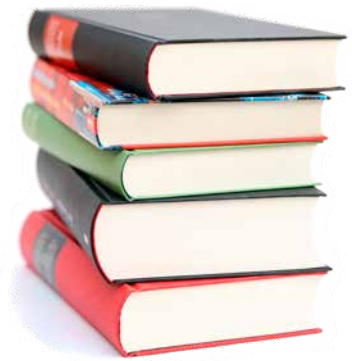
Das Werk muss eine persönliche geistige Schöpfung sein. Anders als bei den gewerblichen Schutzrechten, muss das Urheberrecht nicht formell beantragt werden. Der Schutz entsteht automatisch mit der Schaffung des Werkes. Eine Eintragung in ein amtliches Register ist nicht möglich. Deshalb kann es im Hinblick auf spätere Streitigkeiten sinnvoll sein, den Entstehungstag zu dokumentieren, z. B. durch Hinterlegung des Werkes bei einem Notar.

### Welche Rechte haben Sie?

Nur der Urheber hat das Recht, sein Werk zu vermarkten oder Dritten die Vervielfältigung zu erlauben („copyright“). Er hat auch ideelle Rechte, insbesondere dass er als Urheber genannt wird und dass seine Werke nicht entstellt werden dürfen. Um Ihre Rechte im Streitfall zu wahren, empfiehlt es sich, einen auf Urheberrecht spezialisierten Rechtsanwalt einzuschalten.

### Schutzdauer

Das Urheberrecht beginnt mit der Erstellung des Werkes und endet im Regelfall 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers.





**Patent- und Markenzentrum  
Baden-Württemberg**

## Das Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg Wir helfen Ihnen weiter

### Das Patent- und Markenzentrum

Als einzige Einrichtung dieser Art in Baden-Württemberg unterstützen wir mittelständische Unternehmen, Existenzgründer, Erfinder sowie Hochschulangehörige beim Schutz ihres geistigen Eigentums.

Wir informieren umfassend und neutral über gewerbliche Schutzrechte und bieten rund um dieses Themengebiet zahlreiche Dienstleistungen an.

### Schutzrechte

Sie wollen verhindern, dass Ihre erfolgreichen Produkte kopiert werden? Durch Schutzrechte können Produkte sowie die Namen von Unternehmen und Produkten vor Nachahmung geschützt werden. Bevor Sie ein entsprechendes Schutzrecht anmelden, sollten Sie sich über die verschiedenen Schutzmöglichkeiten und die bereits existierenden Schutzrechte informieren.

### Recherche

Sie möchten sich über den Stand der Technik informieren oder wissen, ob ein Name bereits geschützt ist? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Ihnen, Recherchen nach Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und eingetragenen Designs in professionellen Datenbanken selbst durchzuführen. Für diese kostenlosen Recherchen ist keine Anmeldung erforderlich.

Recherchen, die Sie bei uns in Auftrag geben, werden in kostenpflichtigen Datenbanken durchgeführt.

### Erfinderberatung

Sie sind Erfinder, Existenzgründer, Designer oder Unternehmer und benötigen eine rechtliche Einschätzung? In Zusammenarbeit mit der Patentanwaltskammer bieten wir Ihnen eine kostenfreie Kurzberatung zu allen gewerblichen Schutzrechten an. Diese vertrauliche Rechtsberatung findet jeden Donnerstag statt. Aktuelle Informationen zur Anmeldung finden Sie im Internet unter [www.pnz-bw.de](http://www.pnz-bw.de). Wir geben Ihnen auch gerne persönlich Auskunft (Tel. 0711 123-2558).

### Veranstaltungen

Sie sind auf aktuelles Wissen zum Schutz geistigen Eigentums angewiesen? Wir bieten regelmäßig Informationsveranstaltungen an, von kostenlosen Infoabenden über Rechercheseminare bis hin zu Kongressen. Die Themen umfassen die gesamte Bandbreite des gewerblichen Rechtsschutzes.

Die aktuellen Termine finden Sie unter [www.patente-stuttgart.de](http://www.patente-stuttgart.de) oder in unserem Veranstaltungskalender, den wir Ihnen gerne zuschicken.

### Arbeitskreis Patente

Sie arbeiten in der Patentabteilung eines mittelständischen Unternehmens und möchten sich regelmäßig fortbilden und austauschen? Im Mittelpunkt der von uns organisierten Treffen stehen aktuelle Entwicklungen des gewerblichen Rechtsschutzes sowie deren Bedeutung für die betriebliche Praxis. Neben Vorträgen, Workshops und Exkursionen kommt auch der Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern nicht zu kurz.

### Weitere Angebote

Sie suchen eine Annahmestelle für Ihre Schutzrechtsanmeldung oder eine praxisnahe Einführung zum Thema „Schutzrechte“?

Wir nehmen im Auftrag des Deutschen Patent- und Markenamtes deutsche Patent- und Gebrauchsmuster-, Marken- und Designanmeldungen sowie Europäische und Internationale Patentanmeldungen fristwährend entgegen.

Für Studentengruppen bieten wir individuelle Einführungsvorträge zum gewerblichen Rechtsschutz an.

### Öffnungszeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 19.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

### Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart  
**Patent- und Markenzentrum BW**  
Haus der Wirtschaft  
Willi-Bleicher-Straße 19  
70174 Stuttgart

Telefon: 0711 123-2558

Telefax: 0711 123-2560

E-Mail: [info@patente-stuttgart.de](mailto:info@patente-stuttgart.de)

Internet: [www.patente-stuttgart.de](http://www.patente-stuttgart.de)